



Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e. V.

Am Weidendamm 1A
D - 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 59 00 99 - 432

Telefax: +49 (0)30 59 00 99 - 429

E-Mail: info@ave-intl.de

Internet: www.ave-international.de

Stellungnahme

Zur Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Rohingya (2017/2973(RSP)) und der Prüfung der gewährten Handelspräferenzen

März 2018

Ausgangslage

Am 19.01.2018 hat die Europäische Kommission dem Europäische Parlament einen Ergebnisbericht zur Wirksamkeit des Allgemeinen Präferenzsystem (APS) Instrumentariums über die Jahre 2016 und 2017 vorgelegt.

Das Allgemeine Präferenzsystem (APS) ist ein handelspolitisches Instrument der Europäischen Union (EU) und gewährt Entwicklungsländern Zollermäßigungen bis hin zu vollständiger Zollfreiheit für den Export von Gütern in die EU.

Mit dem APS Instrumentarium nimmt die EU eine Vorreiterrolle ein, um nachhaltige Entwicklungsprozesse in Entwicklungsländern durch wirtschaftliches Wachstum anzustoßen. Handel dient dabei als Motor für Wachstum und Entwicklung und ermöglicht den Ländern präferierten Zugang zum EU-Markt.

Dieses Wirtschaftswachstum soll die Grundlage schaffen für soziale Gerechtigkeit,

Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutz.

Aufgrund der kritischen Menschenrechtssituation in Teilen Myanmars, hat das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert die im Rahmen des APS gewährten Handelspräferenzen „Alles außer Waffen“ zu prüfen.

Position der AVE

Trotz der besorgniserregenden Menschenrechtssituation fordert die AVE klar den **APS Status Myanmars beizubehalten** und der bisherigen **EU Strategie vis-à-vis Myanmar: „Eine besondere Beziehung für Demokratie, Frieden und Wohlstand“ (06/16) zu folgen**. Diese wurde in einem gemeinsamen Communiqué des Hohen Vertreters der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat entwickelt und vom Europäischen Rat begrüßt und verabschiedet (10482/16).

Seit 2012 hat sich der Export von Gütern aus Myanmar von 0,9 Milliarden USD auf 2,7 Milliarden USD erhöht. 45% dieser Exporte sind dabei Exporte für den europäischen Markt. Somit steht seit 2017 die Europäische Union bei den Exportmärkten an erster Stelle, gefolgt von Japan (31%) und Korea (16%).

Innerhalb der EU ist Deutschland für Myanmar mit 9% der Gesamtexporte, wichtigster Handelspartner.

Der zoll- und kontingentfreie Zugang zum europäischen Binnenmarkt im Rahmen der Initiative „alles außer Waffen“ (Everything but Arms) spielt eine zentrale Rolle für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der Lebensbedingungen der Menschen in Myanmar. Durch ein Aussetzen des APS Status würde Myanmar an falscher Stelle bestraft werden und leidtragend wären die rund 450.000 Arbeiterinnen allein in der Bekleidungsindustrie, die den größten Teil der Exporte abbildet.

Das Engagement der EU in Myanmar (2013-2017) hat zu positiven Ergebnissen beigetragen: Entwicklung, Verbesserung und Win-Win Situationen. Angefangen beim Norwegischen Telekommunikationsanbieter, bis hin zur Bekleidungsindustrie und Markenhersteller - EU Investitionen und das Engagement der Unternehmen tragen zur Verbesserung von lokalen Geschäftspraktiken und Standards bei, die insgesamt mehr als 10 Millionen Burmesen zu Gute kommen.

Konkrete Verbesserungen in Myanmar basierend auf Daten der Myanmar Garment Manufacturers Association (MGMA):

- Die Bekleidungsindustrie bietet derzeit 450.000 Menschen Arbeit, davon 90-95% Frauen, die zum Lebensunterhalt der Familien beitragen. Zunehmend ist der Anteil an Arbeitern der ethnischen Minderheiten, die Ihre Familien auf

dem Land unterstützen. Auf Fabrikebene sind keine ethnischen Diskriminierungen bekannt.

- Die Anhebung des Mindestlohns von derzeit 2.800 MMK auf 4.800 MMK über die letzten 3 Jahre.
- Ein Großteil der Produktionsstätten sind sensibilisiert für das Thema Sozialstandards, Arbeitsrechte, Sozialer Dialog. Bei der Implementierung werden sie durch zahlreiche Angebote seitens Wirtschaft aber auch durch EU Projekte (z.B. SMART Myanmar) unterstützt.
- Einige europäische Markenhersteller haben ein politisches Statement - gerichtet an die burmesische Regierung – verfasst, in dem sie eine schnelle politische Lösung im Rakhine State und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation fordern.

Fazit

Es wäre verheerend Myanmar zum jetzigen Zeitpunkt den APS Status und die dadurch gewährten Handelspräferenzen mit der EU zu entziehen.

Die Menschenrechtssituation würde sich dadurch nicht verbessern, sondern sogar noch verschlechtern, da diese Maßnahme die rund 400.000 Arbeiterinnen treffen würde und nicht diejenigen, die für die Verletzung der Menschenrechte verantwortlich sind.

Angemessen ist es den politischen Dialog zu suchen und über den Weg der Diplomatie die Menschenrechtsverletzungen im Rakhine State zu adressieren. Gleichzeitig muss Myanmar beim Wandel zur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unterstützt werden, um sicherzustellen, dass die ILO Kernarbeitsnormen eingehalten und vor allem Menschenrechte geachtet werden.

Angesichts des starken Interesses des deutschen Handelssektors an einer Fortführung der Handelsbeziehungen mit Myanmar stellt die AVE folgende konkrete Forderungen:

- Weiterführung der guten Arbeit der EU im Rahmen der **EU Strategie vis-à-vis Myanmar: „Eine besondere Beziehung für Demokratie, Frieden und Wohlstand“**
- Zügiger Fortschritt der Verhandlungen für ein bilaterales Investitionsabkommen
- Weitere politische und wirtschaftliche Reformen in Myanmar
- Unterstützung dieser Prozesse durch die internationale Gemeinschaft
- Aktives soziales Engagement der Unternehmen

Hintergrund

Die Beschaffungsmärkte in Südostasien für Bekleidung/Textil, unterliegen einem stetigen Wandel. Neben Bangladesch und Vietnam, rückt seit 2013 zunehmend auch der Bekleidungssektor von Myanmar ins Blickfeld internationaler Brands und Einkäufer, bedingt durch die politische Öffnung des Landes und die Zollpräferenzen der EU. Die Bekleidungsindustrie ist eine der wichtigsten export- und wachstumsorientierten Industrien in Myanmar und bietet aktuell 450.000 Menschen Arbeit (12/2017), 95% davon sind Frauen. In 2017 konnte eine Steigerung des Exportumsatzes von Bekleidung auf 2,7 Milliarden USD erzielt werden, im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Steigerung von 25% (2,1 Milliarden USD, 2016). Die EU

steht inzwischen im Ranking bei den Hauptlieferländern an erster Stelle, vor Japan und Korea. Eine der großen Herausforderungen wird es sein, neben der Steigerung von Produktivität und Produktqualität, die Gewährleistung von Sozialstandards in der textilen Lieferkette umzusetzen. Einen negativen Einfluss auf das allgemeine Geschäftsklima hat die seit August 2017 verschärfte politische Lage im Rakhine Staat, im Nordwesten des Landes, und die ungelöste Situation der Flüchtlingskrise.

Über die AVE

Der Einzelhandel ist ein Konjunkturmotor. Mit seinen drei Millionen Beschäftigten und seinen 50 Millionen täglichen Kundenkontakten trägt er wesentlich zur Steigerung von Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland bei. Die Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE) ist die Spitzenorganisation der importierenden Einzelhändler in Deutschland. Sie vertritt die außenwirtschaftlichen Interessen des deutschen Einzelhandels, der im Rahmen seiner weltweiten Einkaufspolitik auf eine reibungslose Einfuhr von Konsumgütern aller Art angewiesen ist. Darüber hinaus engagiert sich die AVE für eine strikte Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferländern und ist seit 2015 selbst im Rahmen von zwei Projekten und einer Mitarbeiterin in Myanmar vertreten und engagiert sich unter anderem für die Verbesserung von Sozialstandards in den Textilfabriken.

Ansprechpartnerin: Andrea Breyer, Leiterin Außenhandel und Nachhaltigkeit

Tel: 030 / 590099433

Mail: andrea.breyer@ave-intl.de